

**Bericht zur artenschutzrechtlichen
Bestandserfassung
- Wiesenbrüter**

Vorhabensträger: Markt Altomünster
St.-Altohof 1
85250 Altomünster

Vorhaben: BP Nr. 15 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage
westlich von Wollomoos – Am Weinberg“
Fl.-Nr. 403 (TF) u. 405
Gemarkung Wollomoos

Bearbeitet: CM
Geprüft: HB

Datum: August 2026
Projekt-Nr. 2523

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

deuringerstr. 5a, 86551 aichach www.bugger-la.de
tel. 08251 8768-0 fax -88 e-mail: info@bugger-la.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets	2
2.1 Untersuchungsgebiet	2
2.2 Schutzgegenstände und Einzelobjekte des Naturschutzes	6
2.3 Bekannte Artenfunde	6
2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes	7
3 Wirkfaktoren	9
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	9
3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	9
3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	9
4 Bestandserfassung	10
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	12
6 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	13
7 Fazit	14
QUELLENANGABEN / LITERATUR	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot) mit Verortung der Abbildungen (schwarze Pfeile); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung	2
Abbildung 2: Foto vom 22.04.2026; Blick von den Flächen nördlich der Kreisstraße nach Südosten	3
Abbildung 3: Foto vom 13.05.2026; Blick von Nordwesten an der Kreisstraße nach Osten	3
Abbildung 4: Foto vom 13.05.2026; Blick vom östlich angrenzenden Gehölzstreifen nach Westen	4
Abbildung 5: Foto vom 29.04.2026; Östlich angrenzender Gehölzstreifen	4
Abbildung 6: Foto vom 13.05.2026; Blick vom westlich angrenzenden Feldweg nach Süden	5
Abbildung 7: Foto vom 29.04.2026; Blick vom westlich angrenzenden Weg nach Südost	5
Abbildung 8: Übersicht der angenommenen, durch Vertikalstrukturen vorbeeinträchtigten Bereiche (rot schraffiert); M 1:5.000	8
Abbildung 9: Turmfalke (Falco tinnunculus) im Vorhabensbereich; Foto vom 29.04.2026	11
Abbildung 10: Rotmilan (Milvus milvus) auf den Äckern nördlich der Kreisstraße; Foto vom 29.04.2026	11
Abbildung 11: Feldlerche ♂ (Alauda arvensis) beim Singflug über den Feldern nördlich der Kreisstraße; Foto vom 29.04.2026	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Markt Altomünster plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Größe von insgesamt ca. 10 ha auf folgendem Standort:

Fl.-Nr. 403 (TF) u. 405
Gemarkung Wollomoos
Gemeinde Markt Altomünster

Konkrete Angaben zum Vorhaben sind den Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Durch die geplante Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen können potenzielle Beeinträchtigungen für offenlandgebundene Vogelarten entstehen. Insbesondere für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) sind Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie die Schaffung von Vertikalstrukturen mit möglicher Vergrämungswirkung zu prüfen. Die Art ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt und gilt als europäische Vogelart im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG).

Nach § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vor, wenn im räumlichen Zusammenhang die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterhin erfüllt wird. (vgl. BAYSTMUUV, 2023)

Die Untersuchung zielte grundsätzlich auf die Erfassung potenziell betroffener Bodenbrüterarten innerhalb und im Umfeld des Vorhabengebiets ab. Aufgrund der vorgefundenen Lebensraumausstattung, die durch intensiv genutzte Ackerflächen mit Eignung als Brutlebensraum für Offenlandarten geprägt ist, sowie vorliegender Hinweise auf Vorkommen der Feldlerche im Untersuchungsraum, wurde der Untersuchungsschwerpunkt auf diese Art gelegt. Darüber hinaus wurde das Gebiet im Rahmen der Ortsbegehungen hinsichtlich seines Potenzials als Lebensraum für Reptilien überprüft. Geeignete Habitatstrukturen wie besonnte Rohbodenbereiche, Steinriegel, Böschungen, Altholz- oder Saumstrukturen waren jedoch nicht bzw. nur in sehr untergeordnetem Umfang vorhanden, sodass ein relevantes Vorkommen von Reptilien im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden kann.

Zur Einschätzung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 bzgl. der gemeinschaftsrechtlich geschützten Art Feldlerche durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, wurde bei mehreren Ortsbegehungen im Jahr 2026 ein Vorkommen dieser im Umfeld des Untersuchungsgebiets dokumentiert.

Hinweis:

Die vorliegende Untersuchung dient der artenschutzrechtlichen Beurteilung planungsrelevanter Vogelgruppen (Wiesenbrüter, Zielart Feldlerche). Es werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese Vogelgruppen betrachtet und ggf. geeignete Vermeidungs- sowie Minimierungsmaßnahmen zur Reduzierung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte vorgeschlagen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (geringe Lebensraumausstattung der Planungsfläche sowie bestehende Vorbeeinträchtigungen) wurde die Erstellung einer umfänglichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß § 44 BNatSchG als nicht erforderlich erachtet.



Abbildung 2: Foto vom 22.04.2026; Blick von den Flächen nördlich der Kreisstraße nach Südosten



Abbildung 3: Foto vom 13.05.2026; Blick von Nordwesten an der Kreisstraße nach Osten



Abbildung 4: Foto vom 13.05.2026; Blick vom östlich angrenzenden Gehölzstreifen nach Westen



Abbildung 5: Foto vom 29.04.2026; Östlich angrenzender Gehölzstreifen



Abbildung 6: Foto vom 13.05.2026; Blick vom westlich angrenzenden Feldweg nach Süden



Abbildung 7: Foto vom 29.04.2026; Blick vom westlich angrenzenden Weg nach Südost

2.2 Schutzgegenstände und Einzelobjekte des Naturschutzes

Der Gehölzstreifen entlang der östlichen Grenze des Vorhabensgebiets ist in der Liste der amtlich kartierten Biotope des Bayerischen Landesamts für Umwelt geführt. (7533-0078-005 „3 Flurbereinigungshecken um Wollomoos“.) Das Gehölz setzt sich aus heimischen Baum- und Straucharten zusammen. Faunistische Artenfunde nennt die Biotopkartierung nicht.

Planungsrelevante Schutzgebiete oder Einzelobjekte im Sinne der Umwelt- und Naturschutzgüter, wie gesetzlich geschützte Flächen, Naturdenkmäler oder landschaftsgebundene Erholungsräume, sind im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.

2.3 Bekannte Artenfunde

Aktuelle Nachweise bzw. Artenfunde sind nicht bekannt.

Im Online-Kartendienst KARLA.NATUR des Bayerischen Landesamts für Umwelt befinden sich keine Nachweise planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet sowie näherem Umfeld.

2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) nennt mit dem Schreiben vom 22.02.2023 „**Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**“ folgende Abstände für die Anforderungen an die Lage von Maßnahmen für die Art.

*Abstand zu **Vertikalstrukturen***

- bei Einzelbäumen, Feldhecken: Abstand > 50 m (Einzelbäume, Feldhecken),
- bei Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze: Abstand > 120 m
- bei geschlossener Gehölzkulisse: > 160 m

*Lage nicht unter **Hochspannungsleitungen**: die Feldlerche hält Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein. o bei einer Masthöhe bis 40 m: Abstand > 50 m*

- bei einer Masthöhe von 40 - 60 m: Abstand > 100 m
- bei einer Masthöhe > 60 m: Abstand > 150 m

*Lage von streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-)Wegen und **Straßen**. Der Mindestabstand sollte 100 m nicht unterschreiten.*

Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass bestehende Vertikalstrukturen, Straßen und Hochspannungsleitungen innerhalb dieser Abstände eine vergrämende Wirkung auf Feldlerchen haben und diese Standorte eher gemieden werden.

Unter Berücksichtigung der bekannten Meidedistanzen offenlandgebundener Vogelarten ist davon auszugehen, dass vor allem die im Untersuchungsgebiet vorhandenen 110- und 380-kv-Trassen, sowie Heckenstrukturen ebenfalls eine vergrämende Wirkung auf vertikalstrukturmeidende Arten entfalten. Weiterhin stellt die nördliche Kreisstraße einen vergrämenden Faktor da.

Das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung unterliegen zudem einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Nicht auf die Brutzeiträume abgestimmte Bewirtschaftungszeiträume sowie Düngung und Pestizideinsatz können negative Auswirkungen auf Wiesen- und Bodenbrüter haben. Ebenfalls wirken sich Monokulturen, Pestizid- und Düngereinsatz sowie frühzeitige/häufige Bewirtschaftung negativ auf das Nahrungsangebot weiterer Vogelartens aus.

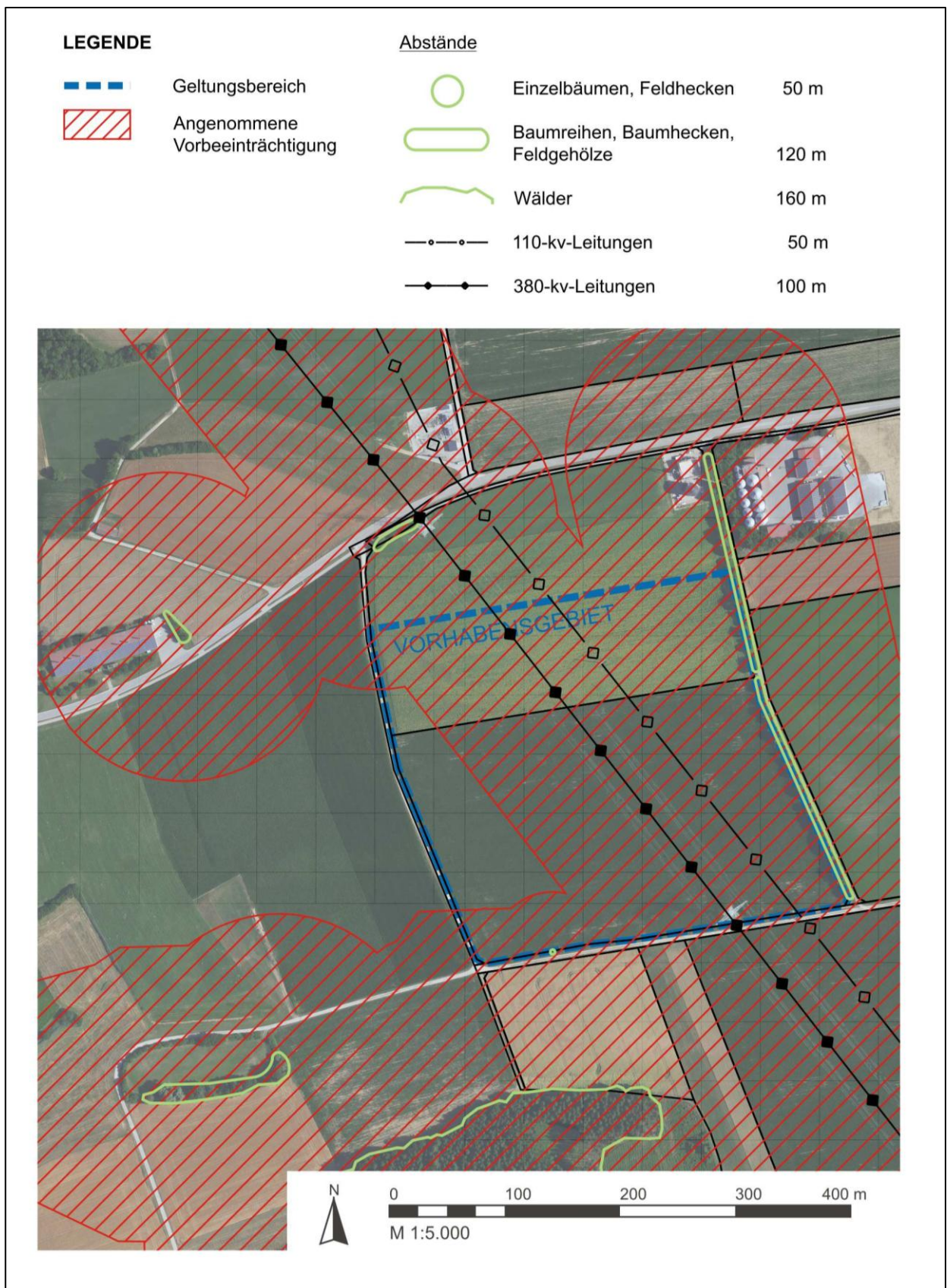


Abbildung 8: Übersicht der angenommenen, durch Vertikalstrukturen vorbeeinträchtigten Bereiche (rot schraffiert); M 1:5.000

3 Wirkfaktoren

Derzeit wird von folgenden Wirkfaktoren durch die Errichtung der Photovoltaikanlage inkl. Eingrünung und Einzäunung ausgegangen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Siehe anlagenbedingte Flächenbeanspruchung.

Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des Grundstücks findet nach aktuellem Kenntnis- und Planungsstand nicht statt.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Besondere **baubedingte** Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Lärmimmissionen

Durch Baustellenverkehr und Baubetrieb ist temporär und tageszeitlich mit Lärmemissionen zu rechnen.

Erschütterungen

Baubedingte Erschütterungen sind unvermeidbar.

Optische Störungen

Baubedingte optische Störungen im vorhabensüblichen Umfang. Optische Fernwirkung durch z. B. Baumaschinen. Lichtemissionen können im Falle einer nächtlichen Beleuchtung auftreten. Dies ist jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden und bei der Errichtung von PV-Anlagen eher unüblich.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Beanspruchung von ca. **10 ha** Ackerfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Fläche wird mit PV Modulen auf Punktfundamenten überbaut. Auf der Fläche unter den Modulen ist Grünland geplant. Eingesäumt wird die geplante Anlage nach aktuellem Kenntnisstand von ca. 5 m breiten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Besondere **anlagebedingte** Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Die Einzäunung wird in kleintierdurchgängig ausgeführt.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Lärmimmissionen

Erhebliche anlagebedingte Lärmemissionen sind von dem Vorhaben nicht zu erwarten. Es bestehen Vorbelastungen durch die nördliche Kreisstraße.

Lichtimmissionen

Eine nächtliche Beleuchtung der PV-Anlage ist nicht vorgesehen.

Optische Störungen

Vertikalstrukturen im Randbereich der PV-Anlage, wie die Einzäunung und Gehölze zur Eingrünung, können einen vergrämden Effekt auf bodenbrütende Arten haben, die eine offene Landschaft bevorzugen.

4 Bestandserfassung

Ortsbegehungen fanden - unter Berücksichtigung der Brut- und Aktivitätszeiträume der Feldlerche - an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Witterung	Temperatur
22.04.2026	14:15 – 15:10 Uhr	klar / windig	12 °C
29.04.2026	09:30 – 11:15 Uhr	windig	12 °C
13.05.2026	11:00 – 12:00 Uhr	windig	13 °C

Die Ergebnisse der Kartierungen sind in der beiliegenden Plangrafik dargestellt. Abgebildet sind ausschließlich Nachweise der Feldlerche (*Alauda arvensis*), die auf einen Brutverdacht schließen lassen (Lande- bzw. Aufstiegspunkte beim Singflug). Sonstige Beobachtungen ohne Hinweis auf Balz- bzw. Brutverhalten sowie reine Ruffeststellungen ohne Sichtnachweis sind hier nicht dargestellt.

Darüber hinaus wurden während der Begehungen sämtliche Nachweise weiterer Vogelarten erfasst. Berücksichtigt sind dabei eindeutige Artnachweise durch Sichtbeobachtungen oder artspezifische Gesangsäußerungen worden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Während der Erfassungen konnte **kein Brutverhalten** der Art Feldlerche **innerhalb der Planungsfläche Fl.-Nr. 403 (TF) u. 405** sowie im näheren Umfeld festgestellt werden. Dies lässt sich vermutlich vor allem auf die vergrämende Wirkung der hier präsenten Mittel- und Starkstromleitungen zurückführen, sowie auf das östliche Gehölz und teils steile Topographie im Norden.

Nördlich der Kreisstraße sind an zwei der Kartiertage mehrere Feldlerchen im Singflug beobachtet worden. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wurden sogenannte Papierreviere abgegrenzt. Zur Veranschaulichung der wahrscheinlichen Revierbereiche wurde um die jeweiligen Singzentren ein Puffer von 100 m gelegt. Hier wird von zwei Revieren ausgegangen, da zwischen den beiden vermuteten Brutbereiche ein Revierkampf beobachtet werden konnte.

Durch die Entfernung vom Vorhaben sowie der räumlichen Abgrenzung durch die Kreisstraße wird von keinen Auswirkungen durch die geplante Einzäunung und Eingrünung der geplanten PV-Anlage ausgegangen.

Weitere Vogelarten

Weitere für den Lebensraum typische Vogelarten wurden an folgenden Standorten akustisch und/oder visuell nachgewiesen.

Ackerfläche nördlich der Kreisstraße

<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe

Ackerflächen Fl.-Nr. 403 und 405 (geplante PV-Anlage)

<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke

Östlicher Gehölzstreifen

<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Parus major</i>	Kohlmeise
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp

Südlicher Wald

<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke

Phylloscopus collybita
*Columba palumbus***Zilpzalp**
Ringeltaube

Die festgestellten Arten sind als standorttypisch zu bewerten. Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen sowie Vorbeeinträchtigungen am Standort können erhebliche Beeinträchtigungen lokaler Populationen sowie das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



Abbildung 9: Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Vorhabensbereich; Foto vom 29.04.2026



Abbildung 10: Rotmilan (*Milvus milvus*) auf den Äckern nördlich der Kreisstraße; Foto vom 29.04.2026



Abbildung 11: Feldlerche ♂ (*Alauda arvensis*) beim Singflug über den Feldern nördlich der Kreisstraße; Foto vom 29.04.2026

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende generelle Vorkehrungen werden vorgeschlagen, um Gefährdungen der untersuchten Arten zu vermeiden oder zu mindern.

Bauzeitenregelung

- Der Beginn der Baumaßnahme sollte – auch wenn auf der Fläche keine Bodenbrüter erfasst werden konnten - außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit (01. März – 30. September) erfolgen. Andernfalls kann durch eine fachlich qualifizierte Person bestätigt werden, dass auf der Fläche keine Vögel brüten. Hierdurch werden auch baubedingte Störungen auf potenziell vorkommende Gehölzbrüter in dem östlichen Gehölzstreifen vermieden.
- Im Falle der Verlagerung der Bauphase in diesen Zeitraum durch z. B. Baustopp aufgrund von Lieferengpässen ist eine Vergrämung von Bodenbrütern bei Fortführung der Baumaßnahmen zwingend erforderlich, damit die Vögel den Bereich der Baufläche nicht als Brutrevier besiedeln.
- Hierfür müssen ca. 2 m hohe Stangen (über Geländeoberfläche) mit daran befestigten Absperrbändern von ca. 1-2 m Länge innerhalb der eingriffsrelevanten Fläche aufgestellt werden. Die Stangen müssen in regelmäßigen Abständen von etwa 25 m aufgestellt werden.

Standortgerechte Eingrünung

- Standortgerechte Eingrünung mit Gehölzen und lückigen Blühstreifen.
- Verwendung von heimischen Gehölzarten sowie autochthonem Pflanz- und Saatmaterial.
- Flächen der Eingrünung außerhalb von Einzäunungsflächen.
- Kein Einsatz von Dünger, Herbiziden und Insektiziden.

6 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Während der Erfassungen konnte innerhalb der Planungsfläche kein Brutverhalten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) festgestellt werden. Die nachgewiesenen Brutreviere befinden sich auf den Getreidefeldern nördlich der Kreisstraße, außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

Durch die Errichtung der PV-Module, der Einzäunung und der vorgesehenen Eingrünung entstehen Vertikalstrukturen. Den Vorhabensbereich quert eine 380-kv- sowie eine 110-kv-Leitung, die eine maßgebliche Vorbeeinträchtigung hinsichtlich der Brutplatzeignung darstellt. Auch die östliche Gehölzreihe sowie die nördlich angrenzende Kreisstraße dürften einen vergrämden Effekt auf die Feldlerche haben. Ein erheblicher Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Feldlerche ist daher nicht zu erwarten.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit bestehenden Vorbelastungen keine erheblichen zusätzlichen Störungen durch bau- oder betriebsbedingte Lärm- und Bewegungsreize zu erwarten. Die ökologische Funktion potenziell betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Für die untersuchten Arten werden daher, nach aktuellem Kenntnisstand, keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität notwendig (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

7 Fazit

- Zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Art Feldlerche (*Alauda arvensis*), durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Standort Fl.-Nr. 403 (TF) u. 405, Gemarkung Wollomoos, Markt Altomünster, erfolgten im Zeitraum April bis Mai 2026 mehrere Ortsbegehungen.
- An keinem der Begehungstermine konnte auf der Planungsfläche ein Brutnachweis im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.
- Nachweise beschränken sich auf die Flächen nördlich des Vorhabens. Hier wurden zwei Papierreviere abgegrenzt. Diese liegen außerhalb des Einflussbereichs der geplanten PV-Anlage und sind durch die bestehende Kreisstraße räumlich vom Untersuchungsgebiet getrennt.
- Der Standort weist deutliche Vorbelastungen durch folgende Elemente auf:
 - 380-kv-Leitung über dem Standort verlaufend
 - 110-kv-Leitung über dem Standort verlaufend
 - Kreisstraße DAH 18 bzw. AIC 29 nördlich des Vorhabens
 - Intensive Landwirtschaftliche Nutzung der Ackerstandorte im Untersuchungsgebiet und im Umfeld des Vorhabens
- Weiterhin befinden sich Gehölze im Umfeld der Vorhabens. Diese wirken sich insbesondere auf Arten aus, die offene Landschaften ohne vertikale Elemente (z. B. Feldlerche) bevorzugen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch die geplante Einzäunung/Eingrünung ist aufgrund der vergrämenden Wirkung der Bestandsgehölze nicht zu erwarten. (vgl. Abb. 8).
- Innerhalb der umliegenden Gehölze wurden für diesen Lebensraum typische heimische Vogelarten nachgewiesen. Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands dieser Arten, aufgrund der Wirkfaktoren der PV-Anlage, wird aufgrund bestehender Vorbelastungen nicht angenommen. Durch eine standortgerechte Eingrünung können diese Arten ggf. profitieren. Gehölzfällungen sind nicht vorgesehen.

Artenspezifische Vermeidungs-, CEF- oder FCS-Maßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 bzw. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nach aktuellem Stand für die untersuchten Gruppen „Gehölz- und Bodenbrüter“ nicht erforderlich.

Empfohlen werden Maßnahmen zum allgemeinen Arten- und Biotopschutz, wie:

Bauzeitenregelung

- Beginn der Baumaßnahmen vorzugsweise außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit (01. März – 30. September)
- Bei Verlagerung der Bauphase in diesen Zeitraum ggf. zusätzliche Vergrämnungsmaßnahmen für bodenbrütende Arten.

Standortgerechte Eingrünung

- Verwendung von heimischen Gehölzarten sowie autochthonem Pflanz- und Saatmaterial.
- Flächen der Eingrünung außerhalb von Einzäunungsflächen.
- Kein Einsatz von Dünger, Herbiziden und Insektiziden.

QUELLENANGABEN / LITERATUR

ONLINE (Zugriff im Zeitraum März - August 2026)

BAYLFU (2016a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm

BAYLFU (2016b): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
– URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen/index.htm

BAYLFU (2026a): Onlinedienst Bayernatlas. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

BAYLFU (2026b): FIN-Web – FIS Natur Online. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

BAYLFU (2026c): KARLA.NATUR. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm

BAYStMUV (2022): Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand: September 2022.
URL: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm

BAYStMUV (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand: 22.02.2023.
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf

LITERATUR

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; PERTL, C.; LINKE, T. J.; GEORG, M.; KÖNIG, C.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; DRÖSCHMEISTER, R.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarb. Aufl. – Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA).